

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 39

Artikel: Antwort auf den am Offiziersheft in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann
im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag

Autor: Perrot, L. de

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighausersche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Antwort auf den am Offiziersfest in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag. — Walter, Betrachtungen über die Thätigkeit und Leistungen der Kavallerie im Kriege 1871. Dienstvorschriften für den Train. Helmuth, Die Schlacht von Bionville und Mars-la-Tour. — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben. — Ausland: Preußen: Ansichten über die Neutralität der Schweiz; Frankreich: Das Canon de sept.

Antwort auf den am Offiziersfest in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag.

Dieser Vortrag kann in folgendem Satze zusammengefaßt werden: Die Militärverwaltung ist ein Zweig des militärischen Unterrichts. Damit die einzelnen Führer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Verwaltung des Bundesheeres nicht in der Hand von Civilbehörden der Kantone bleiben, sondern muß den Kantonen vom Bund abgenommen werden.

Wenn ich vor einem ganzen Offizierskorps solche Ansichten aussprechen höre, die ich für das Wohl des Vaterlandes und insbesondere für die Armee für verderblich halte, so liegt mir die Pflicht ob, dagegen ebenfalls öffentlich Verwahrung einzulegen.

Die hervorragende Stellung, welche Herr Stabshauptmann Hegg bei der Revision des Kommissariatswesens einnimmt, ist ein Grund mehr für mich, das Wort zu ergreifen.

Der Vortrag, so schön und einleuchtend er mir im ersten Augenblicke schien, ist weder vom theoretischen noch vom praktischen, geschichtlichen und republikanischen Standpunkte aus haltbar.

Theoretisch sind die Schlußfolgerungen falsch; denn unsere Armee und die Nation sind ein Ganzes; sobald die Nation aufhören wird, ihren direkten Einfluß auf die Armee auszuüben, dann ist es aus mit unserer Armee. Wir sind stark, so lange Armee und Volk Hand in Hand gehen; warum denn über die Dienste so absprechen, welche der Armee seitens der Civilbehörden geleistet werden? Würden die Gewehrtragenden, die berufen sind, als die ersten dem Feind ins Angesicht zu sehen, sich erheben und den Verwaltungstruppen jeden Antheil absprechen, so würde sich das bald furchtbar rächen.

Die Theilung der Arbeit ist ein Hauptgrundsatz in jedem Geschäfte; und auf Einmal sollte dieser

Grundsatz keine Anwendung mehr finden, wenn es darauf ankommt, eine ganze Armee zu administrieren. Die Theilung der Arbeit, der Geschäfte, hat die Schweiz stark gemacht, und nun heißt es plötzlich, das alles ist Trug und Schein, eine mächtige Centralisation der Verwaltung kann uns allein retten.

Vom praktischen Standpunkte aus ist der aufgestellte Grundsatz noch weniger haltbar. Die Zeit ist schon kurz zugemessen, um allen unseren Offizieren und Unteroffizieren die Gelegenheit zu geben, sich in der Truppenführung zu üben, und dennoch ruft man, nicht das allein ist Cuere Aufgabe, sondern Ihr müßt auch die Verwaltung eurer Truppen besorgen.

Wie stände es mit der Verwaltung bei dem fortwährenden nothwendigen Wechsel in der Truppenführung? Die Unordnung würde bald ihren Gipfel erreicht haben. Ohne eine gewisse Stabilität im Personal ist eine rechte Verwaltung nicht möglich.

Wie vertragen sich nun weiter diese Ansichten mit der bis jetzt seitens der Freunde einer Revision des Kommissariatswesens ausgesprochenen Meinung, „das Kommissariatswesen soll eine selbstständigere Stellung als es bis jetzt der Fall war, einnehmen?“ Heute dies, morgen jenes; damit wird der Verwaltung wenig genügt und es beweist dies nur, daß die Herren noch nicht ganz im Klaren sind über das, was zu thun ist.

Herr Stabshauptmann Hegg gibt gar keine Versicherung mit, daß, wenn die ganze Verwaltung von den Kantonen in die Hände des Bundes übergehe, wir eine bessere Verwaltung haben werden; ich dagegen hege die größte Besorgniß, daß die Verwaltung bedeutend lahmere wird. Wenn es darauf ankommt, etwas Feststehendes umzuklopfen, so muß mit Bestimmtheit angegeben werden können, daß das, was an dessen Stelle kommen soll, entsprechende Vortheile verspricht. Die Beweisführung ist leicht, wenn

das Neueinzuführende auf Wahrheit und Erfahrung beruht.

Vom geschichtlichen Standpunkte aus ist die im Vortrage ausgesprochene Ansicht total widerlegt.

Denn es gibt kein Land, wo die Militärverwaltung mehr geleistet hat, als in der Schweiz; was setzt uns in den Stand, im Falle der Noth, eidgenössische und Kantonaltruppen inbegriffen, eine verfügbare Streitmacht von 200,000 Mann auf die Beine zu stellen, eine Thatsache, welche kein einziges Land, Deutschland nicht ausgenommen, im Stande wäre, uns nachzumachen (wenn nämlich das Verhältniß der Bevölkerung in Betracht gezogen wird)? Einzig und allein die bis jetzt bestehende Organisation, diese Organisation, über die man heute nicht genug schimpfen kann. Die Kantonalbehörden kennen ihre Administriten, ihr Wirkungskreis geht vom Großen und Ganzen bis in die einzelnen ärmsten Wohnungen der abgelegensten Gegenden der Schweiz, und nun heißt es, fort mit diesen Civilbehörden, einzig und allein Militärbehörden müssen aufgestellt werden, um den Kantonen zu zeigen, was es heißt, recht verwalten. — Sind wir denn ein exclusiver Militärstaat, wo einzig und allein derjenige, der die Uniform trägt, einen Werth hat? Gott sei Dank, daß dieser Standpunkt ein schon lang überwundener ist, und trotz aller Bemühungen des Herrn Stabshauptmann Hegg wird er nie und nimmermehr bei uns als der richtige anerkannt werden.

Mit der Einführung einer solchen eidgenössischen Verwaltung würde sich bald ein bureaukratisches Wesen in unsere ganze Militärverwaltung einschleichen, welches selbsteiglichen umsonst suchen würde; in Preußen können alle verrosteten Administratoren durch Pensionirung entfernt werden, bei uns aber würde die Anstellung in der Verwaltung als Pension dienen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden noch thätig genug sind, um gehörig ihr Amt zu verwalten. In den Kantonalverwaltungen ist dieser große Uebelstand nicht zu befürchten und wenn es hier und da vorkommt, so kann er unmöglich in dem Maße eintreten, wie bei einer eidgenössischen Verwaltung.

Wenn ich über den wahren Werth einer Armee ein richtiges Urtheil abgeben will, so werde ich mich hüten, aus der Haltung eines Bataillons, einer Brigade ein Urtheil über das Ganze zu fällen. Thun wir doch das Gleiche in Bezug auf unsere Militärverwaltung, und brechen wir nicht den Stab über das Ganze, weil einzelne Glieder ihrer Pflicht nicht gehörig nachkommen.

Die von Herrn Stabshauptmann Hegg aufgestellte Theorie ist vom republikanischen Standpunkte aus unhaltbar, sie ist sogar den in unserem Lande verbreiteten Ansichten total widersprechend. Nicht unsere Armee allein wird den Sieg davon tragen, wenn unser Land vom Feinde angegriffen wird, nein, dreimal nein! nur wenn die ganze Nation sich direkt und indirekt bei der Vertheidigung des Landes theiligt, nur in diesem Falle können wir sicher sein (mit Gottes Hülfe), daß unser Land nicht untergehen wird.

Was heißt denn Militärverwaltung? Bei uns muß ein jeder sein Scherflein dazu beitragen; unsere Frauen am Bette unserer Verwundeten tragen auch das Ihrige bei, den Muth der Kämpfenden aufrecht zu erhalten, oder wollte etwa Herr Stabshauptmann Hegg die Frauen von diesem Zweige der Verwaltung entfernt halten, weil sie nicht unter Militärverwaltung einzureihen sind?

Da ich nun aber anerkenne, daß etwas geschehen muß, um unsere Armee auf die Höhe ihrer Aufgabe zu stellen, so bin ich auch genöthigt, meine eigenen Ideen hier zu äußern.

Die Schwäche unserer Armee besteht viel weniger in einer mangelhaften Administration als in einer ungenügenden Instruktion und einer mangelhaften Disziplin, und ich glaube, daß ich ohne Uebertreibung behaupten kann, daß, wenn unsere Armee sich diese zwei Eigenschaften angeeignet hat, wir mit Vertrauen der Zukunft entgegen sehen dürfen. So und so viel verschiedene Instruktionen als Kantone, das ist eine feststehend gewordene Redensart. Das gebe ich vollkommen zu. Wenn nun aber die Centralisation uns dahin führen sollte, an Stelle der Kantonal-Oberinstruktoren 10 eidgenössische Kreisinstruktoren zu haben, welche alle Geschäfte der Instruktion auf sich vereinigen würden, dann meine ich, wäre damit wenig geholfen.

Wenn dagegen die Centralisation der Instruktion uns dahin führen soll, die Stabsoffiziere, die Brigade- und Divisions-Kommandanten direkt bei der Instruktion resp. bei der Inspektion der Brigaden und der Divisionen eingreifen zu lassen, so bin ich mit der Centralisation vollkommen einverstanden.

Unsere Armee leidet daran, daß vom Bataillons-Kommandanten aufwärts die Offiziere nicht die Stellung einnehmen, die sie einnehmen sollten. Wenn ein Bataillons-Kommandant nicht im Stande ist, Rekruten auszubilden, so ist er auch nicht im Stande, Soldaten ins Feuer zu führen. Ja aber die Instruktoren instruiren besser; warum denn? weil sie die Routine darin haben; geben wir folglich unseren höheren Offizieren auch Gelegenheit, diese Routine sich anzueignen.

Bataillons- und Brigade-Kommandanten müssen Gelegenheit haben, ihre Truppen im Frieden kennen zu lernen, ihren direkten Einfluß auf die Instruktion üben zu können; damit würde vielleicht in den ersten Jahren eine gewisse Einheit in den Spitzfindigkeiten der Reglemente verloren gehen; wenn aber unsere Offiziere so ausgebildet sind, wie sie es sein sollten, und sich täglich einprägen, daß die Form weniger nützt, als der Geist, so würden wir das, was an Einheit verloren gehen würde, hundertmal wieder einbringen durch die geistige Thätigkeit der Führer. Von jeher war die preussische Armee stark in der pedantischen Handhabung der Reglemente; das hat nicht gehindert, daß dieselbe Anfangs des Jahrhunderts bedeutende Niederlagen erlitt; heutzutage ist die preussische Armee stark darin, daß sie weniger Werth legt auf die reglementarische Form, als auf die Aneignung einer gesunden angewandten Taktik,

nach den jedesmaligen Verhältnissen sich richtend. Die vorgeschlagenen 10 Kreisinspektoren, welche an die Stelle der Kantonal-Oberinstruktoren eintreten würden, dürften in der mechanischen Handhabung der Reglemente etwas mehr Einheit mit sich führen; damit wäre das aber noch lange nicht erreicht, was unsere Infanterie stark machen würde.

Die preussischen Offiziere arbeiten mit einer wahren Wuth darauf hin, ihre Untergebenen hauptsächlich im praktischen Sinn zu entwickeln; jeder Offizier wetteifert, die besten Resultate liefern zu können, weil von unten bis oben jeder Offizier eine viel größere Verantwortlichkeit hat als das der Fall ist in unserer Armee. Die zehn Kreisinspektoren würden allerdings auch unter sich wetteifern; das aber genügt nicht, so lange die Theiligung an der Verantwortlichkeit der Instruktion nicht eine allgemeine wird; ohne diese, hätten wir auch halbe Götter als Kreisinspektoren, wird blutwenig gewonnen.

Darin sind die Fortschritte zu suchen, und nicht auf dem künstlichen Wege der Kantonal- oder der Kreis-Oberinstruktoren.

Um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, so lernt einer nur dann Schwimmen, wenn er ins Wasser geht, mag er dabei auch Wasser über den Durst schlucken. Aus jeder Schule werden unsere verantwortlichen Offiziere eine reiche Sammlung von Erfahrungen mit sich nehmen, und dann ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß von Jahr zu Jahr die zu erlangenden Resultate besser werden.

Das Instruktionspersonal, dessen Verdienste ich keineswegs leugnen will, würde dann der Reihe nach je nach der persönlichen Stellung, welche jedem in der Eintheilung der Armee zukommt, seinen Platz einnehmen, hauptsächlich aber dazu beitragen, bei den gewöhnlichen Rekruten- und Schützen- resp. Wiederholungskursen auf die Anwendung der Reglemente hinzuwirken und weniger als bisanhin als Drillmeister wirken. Derjenige, der Andere instruiren will, soll seines Faches mächtig sein. Das Eindrillen der Mannschaft soll künftig einzig und allein Sache der Offiziere und der Unteroffiziere der Armee sein.

Was nun die Disziplin betrifft, so möchte ich von ganzem Herzen wünschen, daß der Bund strenge Kontrolle über deren Handhabung halten würde, und es für seine Pflicht hielte, da mit fester Hand einzugreifen, wo die Disziplin nicht gehörig gehandhabt wird; die Gelegenheit dazu würde sich mehr als genug bieten.

Was die Verwaltung angeht, so würde ich dieselbe den Kantonen total überlassen, einmal weil die Kantone besser wissen, was für ihre Verhältnisse paßt, als der Bund durch einzelne Beamte es könnte, zweitens weil in jedem Kanton in Friedenszeiten eine ganze Menge von Angestellten mit der Militärverwaltung beschäftigt sind, und im Falle eines allgemeinen Aufgebotes der Bund nur noch nöthig haben würde zu befehlen, um sämtliche Räderwerke in Gang zu setzen. Verwaltet dagegen der Bund in Friedenszeiten, und fehlen aus irgend einem Grunde einzelne Beamte, so stockt alles, während dagegen

die Kantone zehn Angestellte für den Fehlenden aufbringen würden.

Dann drittens, weil ich nicht dem Bund eine solche kolossale und undankbare Arbeit aufbürden möchte, eine Arbeit, die er nicht im Stande wäre, richtig zu führen.

Will viertens, so lange in Kriegszeiten ein Kanton noch intakt bleibt, eine Militärverwaltung ebenfalls intakt bleibt, ist alles in die Hände des Bundes gelegt, so würde das Vorgehen des Feindes in irgend einer Richtung in die Verwaltung eines größeren Territoriums störend eingreifen.

Wo wäre dann die Kontrolle, wenn der Bund selber verwalten würde? die würde einfach total aufhören.

Nun aber würde ich die Verhältnisse zwischen Bund und Kantonalverwaltung besser regeln, so daß der Bund im Stande ist, die Kontrolle öffen-lich zu führen und nicht, wie es bei den jetzigen Zuständen der Fall ist, daß er sich immer zweimal besinnen muß, ehe er eingreift.

Der Bund sollte nicht nur eingreifen dürfen, bei einer vollständig mangelhaften Verwaltung, sondern er sollte ausdrücklich kraft der Verfassung die Pflicht haben, da effectiv in die kantonale Verwaltung einzugreifen, wo die Verhältnisse es erfordern.

Anstatt die Kantonalverwaltungen zu beschränken, in ihren Wirkungskreisen, würde ich dieselben im Falle eines Krieges als wichtige Organe in den Stand setzen, in das Oberkriegskommissariat eingreifen zu können; die Verhältnisse sollten derart geregelt werden zwischen eidgenössischem und Kantonal-Kriegskommissariat, daß diese letztern im Kriege als Verbindungsglieder hinter der Armee auftreten könnten. Auf diese Weise wäre die schwierige Arbeit des eidgenössischen Kriegskommissariates bedeutend erleichtert und vereinfacht.

Statt die Kantonal-Kriegskommissariate zu schwächen in ihren Wirkungskreisen, sollte im Gegentheil dem Bund daran gelegen sein, diese Verwaltungen in Friedenszeiten so viel wie möglich zu unterstützen, um im Kriege dieselben bedeutend in Anspruch nehmen zu können.

Unsere Kantonal-Militärverwaltung ist lange nicht so faul, als man es glauben möchte. Vergessen wir nicht, daß in wenigen Tagen eine Armee von 80,000 Mann unsere Grenze auf drei, nicht weit von einander gelegenen Hauptstraßen passirt hat und ein in administrativer Hinsicht nicht sowohl vorbereitetes Land rein überschwemmt hätte. Diese 80,000 Mann sind untergebracht und ernährt worden, ich möchte sagen, im Handumdrehen.

Ich bin also der Ansicht, es wäre bei der neuen Organisation der Verwaltung und speziell der unferes Kommissariatswesens ein großer Fehler, das zu ignoriren, was das Land, was die Civilpersonen und die Kantonalcivilbeamten leisten können.

Kopiren wir nicht, was Preußen macht, weil wir nicht wie diese Großmacht Ansprüche machen auf Eroberungskriege, sondern nehmen wir unsere Verhältnisse, wie sie sind, und rechnen wir auch ein wenig mit dem gesunden Menschenverstand unseres Volkes.

Theorien blenden nur Diejenigen, die sich wollen blenden lassen; die Praxis dagegen ist und bleibt ewig wahr und sie zeigt uns, daß, wenn in administrativer Hinsicht die Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen in der Weise geregelt werden, daß dem Bund eine effective Kontrolle durchaus zur Pflicht gemacht wird, die kantonale Militärverwaltung das leisten wird, was noch kein Land zu leisten im Stande war.

Instruktion und Disziplin sind die Grundlagen einer Armee, diese beiden Branchen des Dienstes lassen noch viel zu wünschen übrig, und wenn diese nicht in dem oben angegebenen Sinne einer gründlichen Reorganisation unterworfen werden, so kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß jede Revision im Verwaltungswesen diese Uebelstände nicht beseitigen wird.

Werfen wir unsere Augen auf die wirklichen Uebelstände unserer Armee und stoßen wir nicht alles um, was nur einiger Korrektur bedarf.

L. de Perrot,
Oberstlt. im Artilleriestabe.

Betrachtungen über die Thätigkeit und Leistungen der Kavallerie im Kriege 1871. Von Rittmeister D. S. Walter. Leipzig. Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Luchardt.) Preis 2 Fr. 70 Cts.

Diese von ächtem Reitergeist belebten Betrachtungen über die Leistungen der Kavallerie in dem großen französisch-deutschen Krieg werden von jedem Reiteroffizier mit großem Interesse gelesen werden. Bei der günstigen Beurtheilung, welche die Schrift in der ausländischen Militär-Presse mit Recht gefunden hat, erlauben wir uns zu hoffen, daß dieselbe auch bei uns in kavalleristischen Kreisen die verdiente Beachtung finden werde.

In der kurzen Einleitung legt der Herr Verfasser die Gründe dar, welche ihn veranlaßt haben, seine Betrachtungen an der Hand der Erfahrungen des großen deutsch-französischen Krieges vorzubringen. Er sagt:

Während die bloße kriegswissenschaftliche Theorie dadurch, daß sie nur mit den Kombinationen vertraut macht und die Ausführung nicht berührt, leicht in ein leeres Dogmenwesen — in Gemeinplätze — ausartet, weil sie sich nur darauf beschränkt, anzugeben, was überhaupt zu thun sei, gibt die Kriegsgeschichte, welche ununterbrochen die Idee mit der Ausführung verknüpft, zugleich an, was die nächste Wirkung einer bestimmten kriegerischen Aktion oder Unterlassung war, in welchem Kausalnexus alle Kriegsbegebenheiten unter einander und mit dem eigentlichen Kriegszwecke standen und wie daher in einem gegebenen Momente den Umständen gemäß gehandelt werden soll oder nicht.

Den Zweck, welchen er verfolgt, präcisirend fährt die Schrift fort:

Nur eine allgemeine Schilderung der Verhältnisse der beiderseitigen fraglichen Waffengattungen, deren Stärke, Organisation und Bewaffnung, der Stand der militärischen Ausbildung, die Eigenthümlichkeit der Fechttart, das Mitwirken dieser Waffe bei den

großen Operationen, sowie im kleinen Kriege, endlich die aus den einzelnen Aktionen der beiderseitigen Kavallerien sich schon bei dem dormaligen Stande der Quellen ergebenden Reflexionen und Folgerungen ist der nächste Zweck dieser Zeilen.

Der Endzweck derselben ist aber, die Waffengenossen zu ähnlichen Betrachtungen und Erörterungen anzuregen, damit wir an der Hand der jüngstverfloßenen Kriegsbegebenheiten zur Erkenntniß jener Ideen und Ursachen gelangen, durch die sie herbeigeführt wurden, und welche sonach auf das Wesen und die Verwendung unserer Waffe unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, das ist beim dormaligen Stande des Kriegswesens vom allergrößten Einflusse sind.

Wir können dem Herrn Verfasser nicht bei der weitem Ausführung folgen, doch scheinen seine Schlussbetrachtungen von solchem Interesse, daß wir nicht unterlassen wollen, solche auszugsweise wiederzugeben.

Herr Rittmeister Walter kommt am Ende seiner Arbeit zu folgenden Schlüssen:

Vor Allem thut der Krieg 1870 zur Evidenz dar, daß die Kavallerie nicht, wie Viele nach der mangelhaften Verwendung dieser Waffe in den Kriegen 1859 und 1866 vermeinten, an Bedeutung verloren habe, sondern daß im Gegentheile der Werth der Reiterei, insbesondere aber ihre Rolle in strategischen Operationen in ganz ungewöhnlicher Weise gewachsen ist.

Jeder Feldzug besteht aus drei, im Wesentlichen stets wiederkehrenden Momenten: erstens aus den strategischen Operationen vor dem Zusammenstoße der beiden feindlichen Heere, zweitens aus dem Zusammenstoße dieser Heere selbst, und drittens aus den strategischen Maßnahmen nach dem taktischen Schlage, bezüglich aus dem Uebergange zu neuen Operationen.

Während nun in den früheren Kriegen die Rolle der Kavallerie vorwiegend auf den zweiten Kriegsmoment, das ist auf eine Thätigkeit beim Zusammenstoße der feindlichen Armeen beschränkt, somit hauptsächlich taktischer Natur war, dagegen ihre Rolle im ersten und dritten Kriegsstadium sich auf ein Minimum reduzierte, hat sich dieses Verhältniß in der Neuzeit dahin total verändert, daß eben die Rolle der Kavallerie vor und nach dem Zusammenstoße der feindlichen Heere, das ist während der strategischen Operationen, die hauptsächlich, die Thätigkeit während der Schlacht aber eine mehr sekundäre geworden ist. Da nun die strategischen Operationen bei Weitem mehr Zeit und Raum umfassen, als die taktischen Schlage, da ferner die strategischen Maßnahmen in ihrer Anlage viel großartiger, in ihrer Durchführung viel schwieriger und in ihren Wirkungen viel wohlthätiger sind, als die taktischen, so folgt daraus mit aller Bestimmtheit, daß jene Waffe, deren Thätigkeit auf die strategischen Operationen einen so großen Einfluß zu nehmen, beziehungsweise ein so wesentliches Element deren Gelingens zu bilden berufen ist, in Zukunft auch eine hervorragende Rolle spielen muß.

Damit jedoch die Kavallerie der an sie getretenen hohen Aufgabe gewachsen sei, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: